

Within für 1908/09		Tit.	Erläuterungen.
mehr.	weniger.		
7.	8.	9.	10.
..	..		
			Vorbemerkung.
			Es empfiehlt sich, der bisherigen Überschrift von Kap. 21 „Zölle und Verbrauchssteuern“ wegen der Einstellung des Anteils Sachsens an der Reichserbschaftsteuer (vergl. Tit. 1 a) die allgemeine Bezeichnung „Indirekte Abgaben“ zu geben. Diese Fassung erscheint auch gegenüber der Überschrift des Kapitels 20 „Direkte Steuern“ sachgemäß.
284 240	—	1.	<p>Zu Tit. 1. In der Gegenstandsbezeichnung ist das bisherige Wort „Reichssteuern“ wegen des Eingangszolls durch das zutreffende Wort „Reichsabgaben“ ersetzt worden.</p> <p>Zu Tit. 1 unter a. Nach der vorläufigen Feststellung für das Rechnungsjahr 1906 durch den Bundesratsausschuß für Rechnungswesen unter Berücksichtigung der bei den Beamten der Grenzzollverwaltung vorgesehenen Stellenumwandlungen und Stellenvermehrungen sowie der durch die Regelung der Gehalte nach Dienstaltersstufen, die Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse sowie der Gehalte der Revisions-, Steuer- und Grenzaufseher und die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse der zu den Dienergruppen gehörigen Beamten bedingten Änderungen.</p> <p>Zu Tit. 1 unter b, e, f und g. Nach dem Durchschnitte der Jahre 1904 bis 1906.</p> <p>Zu Tit. 1 unter c und h. Nach dem Ergebnisse auf die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907 wegen des erst vom 1. Juli 1906 ab erfolgten Inkrafttretens des Zigarettensteuergesetzes und des vom gleichen Zeitpunkte ab abgeänderten Brausteuergesetzes.</p> <p>Zu Tit. 1 unter d. Nach dem Durchschnitte der in den Jahren 1904 bis 1906 berechneten wirklichen Verwaltungs- und Erhebungskosten.</p> <p>Zu Tit. 1 unter i. Nach dem Ergebnisse auf die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907, bei der Stempelabgabe von Personenfahrtarten auf die Zeit vom 1. August 1906 bis 30. Juni 1907 unter Hinzurechnung des Durchschnittsergebnisses eines Monats wegen des erst am 1. Juli, beziehentlich was die Personenfahrtartenabgabe anlangt, am 1. August 1906 in Kraft getretenen Gesetzes über die Erhebung von Stempelabgaben von anderen Frachtturkunden als Schiffsfrachtturkunden, von Personenfahrtarten, von Erlaubnistarten für Kraftfahrzeuge und von Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder.</p>
1 709 925	—	1a.	Zu Tit. 1a. Abgerundeter Betrag der nach der Erläuterung zu Kap. 20 Tit. 4 mutmaßlich durch das am 1. Juli 1906 in Kraft getretene Reichserbschaftsteuergesetz bei diesem Kapitel verursachten, dem Kapitel 21 zuwachsenden Mindereinnahme.
—	—	2.	Zu Tit. 2. Wie bisher. Nach einem Rückgange der Schlachtsteuer in den Jahren 1905 und 1906 haben sich ihre Erträge wieder derartig vermehrt, daß sie voraussichtlich ihre frühere Höhe erreichen wird.
35 661	—	3.	Zu Tit. 3. Nach dem Ertrage des Jahres 1906 — wegen der in diesem Jahre vielfach eingetretenen Neuregelung des Mietzinses für Dienstmietwohnungen — unter Hinzurechnung der bisher durch Absetzung von den Ausgaben bei Tit. 35 vereinnahmten Mietzinsen (vergl. die Erläuterung zu Tit. 35) und unter Abrechnung der allgemein in Wegfall kommenden Mietzinsen für die zu den Dienergruppen zu rechnenden Beamten.
35 813	—	4.	Zu Tit. 4. Nach dem Ertrage des Jahres 1906 wegen der am 1. August 1905 in Kraft getretenen neuen Zollgebührenordnung. Die bisherige Gegenstandsbezeichnung „Niederlage-, Lade- und Strangebühren, Kanäleisporteln sowie Abfertigungs- und Untersuchungsgebühren“ ist durch das einfache Wort „Gebühren“ ersetzt worden.
—	92	5.	Zu Tit. 5 und 6. Nach dem Durchschnitte der Jahre 1904 bis 1906.
4 969	—	6.	
2 070 608	92		
2 070 516			